

## 2. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vom 14.03.2013

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Art. I

Der § 17 Absatz 1 wird um folgendes ergänzt:

f) Urnenwahlgräber unter dem Gemeinschaftsbaum (UGB)“

Der § 17 wird um folgendes ergänzt:

- (5) In den UGB (Urnenwahlgräbern unter dem Gemeinschaftsbaum) - Anlagen können nur Urnenbestattungen erfolgen. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte für eine Nutzungszeit von 30 Jahren verliehen. Die UGB-Grabstätten werden als Urnenwahlgrabstätten eingerichtet. Die einzelnen Urnengrabstätten werden der Reihe nach, auf Antrag im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit einstellig oder mehrstellig zugewiesen. Die Herrichtung und Pflege der Fläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Grabzubehör ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich frische Blumen können in einer Steckvase oder als liegender Strauß niedergelegt werden. Verwelkte Blumen dürfen von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Für die Dauer der Ruhezeit werden alle notwendigen Arbeiten regelmäßig von der Friedhofsverwaltung übernommen. Die Friedhofsverwaltung entscheidet, in welcher Form Denkmäler in den jeweiligen Grabfeldern aufgebaut werden dürfen. Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen jeglicher Art dürfen nicht errichtet werden. Denkmäler sind grundsätzlich nur als naturbelassene, unbehandelte Liegesteine mit vertiefter Schrift zulässig. Die maximale Größe der Liegesteine für einstellige Grabstätten beträgt 40 cm x 30 cm und bei mehrstelligen Grabstätten 50 cm x 40cm. Eine Änderung der bestehenden Grabanlagen ist nicht zulässig. Um- oder Ausbettungen der Urnen sind nicht möglich.

### Art. II

Diese 2. Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bevensen, den 05.12.2024



Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

*Mat Feller*

Feller  
Samtgemeindebürgermeister